Dorf 69, 6134 Vomp

+43 5242 63237
gemeinde@vomp.gv.at
www.vomp.gv.at

PROTOKOLL NR. GR/008/2025

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates der Marktgemeinde Vomp

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vomp
Datum: Montag, 29. September 2025
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Karl-Josef Schubert	BGMLISTE	
Vzbgm. Ing. Michael Reindl, MSc	BGMLISTE	
GV DI (FH) Heidi Prankl	BGMLISTE	
GR Klaus Mair	BGMLISTE	ab TOP 5 (20:25 Uhr)
GR Nicole Sailer-Pichler	BGMLISTE	
GR Josef Dengg	BGMLISTE	
GR Anna Thaler	BGMLISTE	
GR Markus Gramshammer	BGMLISTE	
GR Alfred Steinlechner	BGMLISTE	
GV Thomas Jenewein	TEAMVOMP	
GV Stefan Kometer	TEAMVOMP	
GR Daniela Moser	TEAMVOMP	
GR Elisabeth Fleischanderl, BA	TEAMVOMP	
GR Ing. Harald Oberladstätter, BEd	MFG	
EGR Melanie Frischauf	BGMLISTE	
EGR Hannes Kohlgruber	BGMLISTE	
EGR Wolfgang Kainz	FPÖ	

entschuldigt:

GV Mag. Sylvia Grünbichler	BGMLISTE
GR Bettina Preyer	BGMLISTE
GR Hildegard Marksteiner-Grasl	FPÖ

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 30.06.2025, Nr. GR/007/2025, wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. **Kenntnisnahmen**
2. **Bericht Überprüfungsausschuss**
3. **Bericht Kulturausschuss**
   3.1. Beratung und Beschlussfassung 2. Vomper Handwerks- und Genussmarkt

3.2. Beratung und Beschlussfassung Blumenschmuckabend 2026

4. Bericht Sportausschuss

5. Bericht Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung

6. Raumordnungsangelegenheiten

6.1. Beratung und Beschlussfassung Auflage des Entwurfes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

6.2. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST 3282/2, 3281/10 u.w., Feldweg (Reihenhausanlage, Schuster)

6.3. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST 3407, Altmahd (Thaler)

7. Grundstücksangelegenheiten

7.1. Beratung und Beschlussfassung Grenzbereinigung Landesstraße, Einmündung in den Hoferweg

7.2. Beratung und Beschlussfassung Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag IWO Bau, Übernahme Grundflächen in das Öffentliche Gut Wege, Schenkung Spielplatz

7.3. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Erschließungsplanes im Bereich GST 3228/1, 3228/2 und 3229/2, Au (Häusler, Winkler, Schöser)

7.4. Beratung und Beschlussfassung Übernahme Teilfläche aus GST 3228/1, 3228/2 und 3229/3, Au, ins öffentliche Gut Wege

8. Beschlussfassung Auftragsvergaben

8.1. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Murenschutz und SWK-Sanierung Vomperberg

8.2. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Feuerwehrfahrzeug LASTA

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

zu 1. Kenntnisnahmen

Der Marktgemeinderat gratuliert dem frisch vermählten Vizebürgermeister Ing. Michael Reindl, MSc und seiner Sarah herzlich zu ihrer Eheschließung am 30. August 2025.

Dagmar Fleischanderl und Sandra Hochwimmer wurden am 15. August 2025 im Rahmen des Hohen Frauentages in der Innsbrucker Hofburg mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol ausgezeichnet. Die Marktgemeinde wird bei einem Abendessen zu dieser hohen Auszeichnung gratulieren.

---

zu 2. Bericht Überprüfungsausschuss

Obmann GV Stefan Kometer berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 16.07.2025 und die durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse für das 2. Quartal 2025:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung ab 01.01.2025 bis 31.03.2025.

<u>Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV:</u>

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Finanzverwalter wurden die folgenden Kassenbestände festgestellt:

Seniorenheim Vomp - Kassa 1:

Barbestand Barkasse Seniorenheim	590,68 €
Stand Barkasse lt. Excel vom 16.07.2025	590,68 €
Übereinstimmung / Abweichung	0,00 €

Seniorenheim Vomp - Kassa 2:

Barbestand Barkasse Ehrenamtliche „Spendenkonto"	31,41 €
Stand Barkasse „Ehrenamtliche" lt. Excel vom 16.07.2025	31,41 €
Übereinstimmung / Abweichung	0,00 €

Seniorenheim Vomp - Kassa 3:

Barbestand Depotgelder Heimbewohner lt. Software Care-Center	4.084,54 €
An Gemeinde Hauptkasse angeführt (Verwahrgeldkonto)	2.500,00 €
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen Ist Bestand)	4.084,54 €
Stand Depotgeld lt. Software Care-Center	6.584,54 €
Übereinstimmung / Abweichung	0,00 €

Obmann GV Stefan Kometer spricht ein ausdrückliches Lob für die ausgezeichnete Kassenführung im Seniorenheim aus. Bürgermeister ergänzt, dass die Prüfung erstmals auf Grundlage der Vorgaben der Revision durchgeführt wurde.

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge
Bargeld	2.570,27 €
Guthaben bei der Raiffeisenbank, IBAN: AT02 3632 2000 0302 0260 lt. Auszug Nr. 132 vom 14.07.2025	37.396,44 €
Guthaben bei der Volksbank Tirol, IBAN: AT92 4239 0006 7000 1040 lt. Auszug Nr. 19 vom 11.07.2025	3.337,24 €
Guthaben bei der Sparkasse Schwaz, IBAN: AT77 2051 0000 0003 7523 lt. Auszug Nr. 10 vom 30.06.2025	- 119,27 €
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz zum 16.07.2025 (Rücklage Kunstrasenplatz)	65.313,19 €
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklagen bei Raiffeisen Regionalbank Schwaz zum 16.07.2025 (Betriebsmittelrücklage)	50.157,39 €
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	158.655,26 €
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 31.03.2025 lt. Buchungsabschluss April 2025/1 vom 01.04.2025	158.655,26 €
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	1.168.117,80 €
Kassenfehlbetrag/-überschuss	0,00 €

Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.04.2025 bis 16.07.2025 bzw. Beleg Nr. 1212/2025 bis 3231/2025 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab folgende Mängel:

- Bei Beleg 1177/2025 wurde ein Mehrzweckschrank für die Mittelschule in Rosenheim angekauft. Es soll auf regionalen Einkauf geachtet werden.
  Der Bürgermeister erläutert, dass aus der damaligen Ausschreibung dieser deutsche Hersteller mit einer Niederlassung in Innsbruck ausgewählt wurde. Der gegenständliche Schrank wurde aus derselben Modellreihe angeschafft.

- In den Gebäuden der Neuen Heimat Tirol ist die Gewährleistung abgelaufen. Für gewisse Servicearbeiten können Firmen aus der Umgebung beauftragt werden. Dadurch werden Fahrzeiten sowie Fahrtkosten reduziert.

Der Bürgermeister sieht die Kritik als gerechtfertigt, es sei zu prüfen, ob andere Anbieter die Reparatur ebenfalls durchführen können. In solchen Fällen sollten die Leistungen ausgeschrieben werden.

- Der Überprüfungsausschuss regt an, dass bei Bestellungen oder Anschaffungen über 1.000,00 € zwingend drei Angebote der Rechnung beigelegt werden.
  Der Bürgermeister zeigt sich nicht völlig überzeugt und schlägt vor, über den Schwellenwert im Finanzausschuss ausführlich zu beraten.

- Bei der Beleg Nummer 2868/2025 wurde eine Scheibe bei den Feuerwehrtoren durch die Firma Eisenkies getauscht. Warum wurde bei dieser Arbeit kein regionaler Anbieter gewählt?
  Der Bürgermeister streitet nicht ab, dass auch ein regionaler Glaser die Arbeiten hätte ausführen können. Da es sich jedoch um einen Versicherungsschaden handelte, wurden die Kosten von der Versicherung übernommen. Dennoch sind auch regionale Anbieter zu berücksichtigen.

- Bei Beleg Nummer 2692/2025 sind Mahnspesen angefallen. Warum ist es dazu gekommen. (Schuhtrockner Feuerwehr)?
  Der Bürgermeister erklärt, dass die Verantwortung in diesem Fall bei ihm liege, da die Bestellung nicht autorisiert war. Zur weiteren Klärung wurde die Zahlung zunächst zurückgehalten und erst zu einem späteren Zeitpunkt freigegeben. Die angefallenen Mahnspesen wurden jedoch nicht beglichen.

- Bei Beleg 3145/2025 wurde der Schranken im Seniorenheim von der Firma Scheidt und Bachmann repariert. Die Anfahrtskosten belaufen sich auf 200,00 € und die Arbeitsleistung € 258,00 €. Diese Tätigkeiten kann auch ein regionaler Anbieter erledigen.
  Der Bürgermeister erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand der regionale Anbieter offenbar nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen für eine derartige Reparatur verfüge.

- Des Weiteren regt der Überprüfungsausschuss an, einen zentralen Einkauf einzurichten und zu diesem Thema in Diskussionen einzutreten, um bessere Preise zu erhalten.
  Der Bürgermeister betont, dass die Beschaffung von Wasser, Reinigungsmitteln, Büromaterialien und Lebensmitteln bereits zentral erfolgt. Es wird nicht ausgeschlossen, dass es weiter Bereiche gibt, bei denen eine zentrale Beschaffung sinnvoll wäre und spricht sich dafür aus, diese gezielt zu analysieren. Obmann GV Stefan Kometer verweist beispielsweise auf die Arbeitsbekleidung.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Förderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

---

zu 3. Bericht Kulturausschuss

Der Bürgermeister spricht den Mitgliedern des Kulturausschusses einen großen Dank aus. Sie haben das Buffet bei der Kunstausstellung vom 19. bis 21. September 2025 eigenständig organisiert und durchgeführt. Dadurch konnten wesentliche Kosten eingespart werden, da nur die

Warenkosten anfielen – insgesamt ergab sich somit eine Ersparnis von etwa einem Viertel der Verpflegungskosten.

Obfrau GR Nicole Sailer-Pichler berichtet über die Sitzungen des Kulturausschusses vom 02.08.2025 und 02.09.2025:

---

zu 3.1. Beratung und Beschlussfassung 2. Vomper Handwerks- und Genussmarkt

Beim Besuch des Monatsmarktes in Axams wurden wichtige Anregungen für den Vomper Handwerks- und Genussmarkt gesammelt. Besonders hervorgehoben wurden größere, wettergeschützte Marktstände, eine effiziente Organisation durch den Gemeindebauhof sowie ein vielfältiges Angebot von Lebensmitteln bis hin zu Dienstleistungen.

Der 2. Vomper Handwerks- und Genussmarkt soll am Sonntag, den 12.10.225, von 11:00 – 15:00 Uhr am Vorplatz des Seniorenheimes stattfinden.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

---

zu 3.2. Beratung und Beschlussfassung Blumenschmuckabend 2026

Der Blumenschmuckabend soll am Freitag, den 06.03.2026 im Foyer des Mehrzweckgebäudes stattfinden. Wie berichtet erfolgt heuer keine proaktive Bewertung durch die Marktgemeinde, sondern die Bürger:innnen sind aufgefordert, selbstständig Fotos bis Ende November 2025 einzureichen.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Beschlussfassung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

---

zu 4. Bericht Sportausschuss

Obmann GV Thomas Jenewein berichtet über die Sitzung des Sportausschusses vom 01.07.2025:

Die Forstmeile ist so weit in einem benutzbaren Zustand, es sollten aber Geräte an den Stationen vorzu erneuert und modernisiert werden. Insbesondere soll die 1.000-Meter-Laufstrecke mit Distanzschildern ausgestattet werden, bestehende Schilder gereinigt oder erneuert werden. Der Wegverlauf soll freigemäht und eine Übersichtstafel mit Wegbeschreibung angebracht werden, da die Strecke von mehreren Seiten zugänglich ist.
Zudem wird empfohlen, die Geräte an den Stationen zu erneuern und auf den neuesten Stand zu bringen. Daher schlägt der Sportausschuss dem Finanzausschuss vor, dies in den nächsten Jahren im Budget zu berücksichtigen, um Geräte sukzessive austauschen zu können.

---

zu 5. Bericht Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung

Obfrau GV DI (FH) Heidi Prankl berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung vom 16.09.2025.

Für die Ausarbeitung des Parkbewirtschaftungskonzeptes liegt mittlerweile ein Honorarangebot von ZT Georg Hagner vor. Die Anlieferung von Informationen erfolgte sehr schleppend.

Aus diesem Grund und auch um einen Kostenvergleich zu haben, wurde auf Empfehlung des Bürgermeisters von Obfrau GV DI (FH) Heidi Prankl ein Vorgespräch mit dem Verkehrsplaner DI Alexander Fritz (Fa. Verkehrsingenieure Gächter Lampert Fritz KG) geführt. Dabei wurde bereits zugesichert, dass entsprechende Kapazitäten im Herbst 2025 frei sind. Das Angebot wird in den nächsten Tagen erwartet.

Mit den Obleuten vom TC Vomp und FC Vomp wurden die bisherigen Eckpunkte aus den Beratungen im Verkehrsausschuss besprochen, beide Obleute haben sich positiv dazu geäußert und ihre volle Unterstützung in diesem Zusammenhang zugesichert. Jedenfalls sollen bei der Ausarbeitung der Details die beiden Vereine eingebunden werden.

Zudem soll über die aktuellen Monats- bzw. Jahresmieten der Mitarbeiter:innen und Lehrpersonen für die beiden Tiefgaragen Dorf und Pax weiter beraten werden.

Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung spricht sich nochmals einstimmig dafür aus, an den bisher erarbeiteten Eckpunkten festzuhalten. Indem primär die Problemlagen definiert werden, mit entsprechenden (Kurzparkzonen-)Verordnungen diese in den Griff zu bekommen und dann das Parken kostenpflichtig zu machen. Dies ist auch die Empfehlung des Verkehrsplaners.

GR Wolfgang Kainz schlägt vor, beim derzeitigen öffentlichen Parkplatz bei den Sportanlagen einen manuellen Schranken zu installieren, sodass die Benutzung ausschließlich für Sportler:innen möglich ist. Bereits im Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung wurde auch über solche Lösungen beraten. Eine Umsetzung wäre zwar organisatorisch möglich, jedoch tagsüber und nachts nur schwer praktikabel, daher spricht sich der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung dagegen aus.

GR Klaus Mair hebt nochmals hervor, dass der Fokus nicht ausschließlich auf einzelne Problembereiche gelegt werden sollte, sondern das gesamte Gemeindegebiet zu berücksichtigt ist, um eine umfassende und gerechte Lösung herbeizuführen. Obfrau GV DI (FH) Heidi Prankl verweist auf die noch aktuellen Beratungen im Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung.

Vzbgm. Ing. Michael Reindl, MSc. unterstreicht die im Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung empfohlene Vorgehensweise durch Planer bzw. Experten. Dennoch sind auch die neuralgischen Punkte nicht außer Acht zu lassen. Dazu zählt auch der Parkplatz bei Sportplatz Fiecht. Eine Kurzparkzone rund um die Uhr ist sinnvoll. Es kann aber nicht sein, dass Eltern gestraft werden, wenn sie ihre Kinder zum Training bringen.

Der Bürgermeister beendigt die kurze Debatte. Die Beratungen sind im Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung weiter fortzuführen.

Im Bereich des Seniorenheimes bzw. „Stoffeler", Dorf, kam es wiederholt zu problematischen Situationen durch fehlgeleitete LKW. Der Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung hat daher über die Anbringung einer entsprechenden Beschilderung beraten, um LKW-Fahrer darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich keine Wendemöglichkeit besteht. Die Anlieferung des Werkstücks und des Lichtstudios ist hierbei zu berücksichtigen. Mögliche Standorte für die Beschilderung werden derzeit gemeinsam mit dem Bauamt abgestimmt.

GR Markus Gramshammer merkt an, dass das Hinweisschild „Autobahn" an der Kreuzung „Haag", Dorf, nicht korrekt platziert sei, da der Verkehr nicht bis zu dieser Stelle geführt werden sollte. Der Bürgermeister stimmt dem zu. Der Standort ist historisch, gehört jedoch noch weiteren Überlegungen unterzogen.

Im Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung wurde aufgrund Bürgeranfragen die Einrichtung zusätzlicher Schutzwege auf dem Schulweg im Bereich oberhalb bzw. unterhalb des Seniorenheims beraten. Die Entscheidung über die Anlegung solcher Schutzwege orientiert sich an Kriterien wie Verkehrsfrequenz und Sichtverhältnissen. Es wird geklärt, ob bereits Verkehrszählungen zu diesem Bereich vorliegen.

Über die weitere Vorgehensweise beim Winterdienst auf den Privatstraßen, der aus historischen Gründen durch den Bauhof erfolgt, wurde im Ausschuss für Verkehr, Mobilität und Digitalisierung beraten. Insbesondere, wie mit den damit verbundenen Kosten und der Haftung umgegangen werden soll. Teilweise fehlen entsprechende Vereinbarungen. Zunächst soll der Status eventuell vorhandener Vereinbarungen erhoben werden, um im weiteren Verlauf aus haftungsrechtlichen Gründen Überlegungen hinsichtlich abschließender Vereinbarungen sowie möglicher Kostenbeteiligungen anstellen zu können.

---

zu 6. Raumordnungsangelegenheiten

---

zu 6.1. Beratung und Beschlussfassung Auflage des Entwurfes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Bürgermeister fasst die wesentlichen Eckpunkte der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts zusammen, die gemeinsam mit dem Ausschuss für Bauten, Projekterstellung und Raumordnung sowie Raumplaner DI Andreas Mark in den letzten drei Jahren erarbeitet wurde und für die nächsten zehn Jahre gilt:

- Es sind die absoluten Baulandgrenzen zu den großen landwirtschaftlichen Vorrangflächen eindeutig festgeschrieben. Eine Umwidmung von Freilandgrundstücken wird ausgeschlossen. Eine Neuwidmung in den großen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wäre zudem nur mit Zustimmung durch den Raumordnungsbeirat des Landes möglich.

- Neuwidmungen von Bauland sind künftig ausschließlich als sogenannte „innere Verdichtung" möglich. Dafür wird die „Vertragsraumordnung" angewendet, die es dem Marktgemeinderat ermöglicht, Bebauungspläne mit besonderer Bauweise zu erlassen, welche die Aufstockung von Gebäuden oder den Anbau an Bestandsgebäuden sofern familiärer Eigenbedarf nachgewiesen wird, auch dann erlauben, wenn es die gesetzlichen Grundlagen der Tiroler Bauordnung eigentlich nicht zulassen würden. Vor jeder Aufstockung ist zu prüfen, ob ausreichend Erweiterungsoptionen am Grundstück verfügbar sind, da zusätzliche Geschosse potenzielle Konflikte mit den Nachbarn bergen. Lt. Bürgermeister sind hier vor der endgültigen Beschlussfassung noch genaue Definitionen anhand von möglichen Beispielen auszuarbeiten.

- Neuausweisungen von Bauland erfolgen ausschließlich auf den verbleibenden gemeindeeigenen Grundstücken beim „Reschfeld", Schützenweg. Damit wird sozialer Wohnbau durch Wohnbauträger bis 2037 möglich.

- Im oberen Bereich von Fiecht wurde eine Teilfläche als Bauland-Entwicklungsgebiet ausgewiesen, deren Entwicklung aktuell jedoch ausgesetzt ist, da geförderter Wohnbau derzeit nicht realisierbar ist.

- Die Grundstücke im Bereich Feldweg, von Fam. Kindl sowie von den Tertiärschwestern wurden für eine bauliche Entwicklung herausgenommen. Für die nächsten zehn Jahre verbleiben die Grundstücke somit im Freiland.

- Für Neuwidmungen im Gewerbegebiet sind 8 Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) pro 1.000 m² nachzuweisen.

Vzbgm. Ing. Michael Reindl, MSc. als Obmann des Ausschusses für Bauten, Projekterstellung und Raumordnung berichtet, dass seit der aktuellen Gemeinderatsperiode ausführlich die 2. Fortschreibung besprochen und sehr viel im Detail beraten wurde, und dankt GR Klaus Mair als vorherigen Ausschussobmann für seine federführende Arbeit. Dabei wurden alle politischen Fraktionen miteingefügt, damit es für dieses Thema auch eine Einhelligkeit gibt, insbesondere, weil ein Paradigmenwechsel bei der Widmung erfolgt, hin zu innerer Verdichtung und Aufstockungen unter Berücksichtigung der Vertragsraumordnung.

Der Bürgermeister informiert, dass die Vorprüfung der Verordnung zur 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bereits erfolgt und die Freigabe zur Auflage erteilt ist. Folglich kann die Auflage beschlossen werden. Der Marktgemeinderat wird sich dann mit den Stellungnahmen, die während der Auflage eingehen, befassen. Erst mit dem Erlassungsbeschluss wird die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes voraussichtlich Ende Jänner 2026 in Kraft treten. Am Montag, den 20.10.2025 um 18:00 Uhr werden das Örtlichen Raumordnungskonzept und alle Planunterlagen im Rahmen einer öffentlichen Präsentation im Foyer/Mehrzweckgebäude mit dem Raumplaner DI Andreas Mark vorgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Vomp vom 2 Juni 2025, Zahl VO-4767-ROK, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

<u>Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):</u>

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Für die Marktgemeinde Vomp wurde diese Frist mit Verordnung der Landesregierung vom 30.08.2024 mit 13 Jahren festgelegt. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Der von DI Andreas Mark, ausgearbeitete Entwurf vom 02.06.2025, Zahl VO-4767-ROK, enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Vomp, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulicher Nutzung freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes. Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsent-

wicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

---

zu 6.2. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST 3282/2, 3281/10 u.w., Feldweg (Reihenhausanlage, Schuster)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2025 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.06.2025, Zahl VO-4959-BEBP-FS, zur öffentlichen Einsichtnahme durch vier Wochen hindurch beschlossen. Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 03.07.2025 bis einschließlich 31.07.2025.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit den Nachbarn sowie die Raumordnungsverträge mit Fam. Schuster und Fam. Mair zur Sicherstellung, dass die Wohnräume ausschließlich für deren eigenen Wohnbedarf genutzt werden, liegen unterschrieben vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat die vorliegenden Raumordnungsverträge sowie gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des von DI Andreas Mark vom 27.06.2025, Zahl VO-4959-BEBP-FS, ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

---

zu 6.3. Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich GST 3407, Altmahd (Thaler)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2025 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 30.06.2025, Zahl: VO-4964-BEBP-AT, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Bebauungsplan wurde aufgrund einer geringfügigen Änderung der Gebäudesituierung aufgrund der Anbringung einer Wärmedämmung am Neubau abgeändert.

Die zivilrechtlichen Vereinbarungen mit den Nachbarn sowie die Raumordnungsverträge mit Fam. Schuster und Fam. Mair zur Sicherstellung, dass die Wohnräume ausschließlich für deren eigenen Wohnbedarf genutzt werden, liegen unterschrieben vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.09.2025, Zahl: VO-4964-BEBP-AT durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des von DI Andreas Mark vom 22.09.2025, VO-4964-BEBP-AT, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Anna Thaler nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

---

zu 7. Grundstücksangelegenheiten

---

zu 7.1. Beratung und Beschlussfassung Grenzbereinigung Landesstraße, Einmündung in den Hoferweg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß Teilungsplan des Büros TRIGONOS, Schwaz, GZ: 188/2024GT vom 28.01.2025

- Abschreibung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 703m² aus GST 3509 in EZ 146 und Zuschreibung zu GST 3546/1 in EZ 420 sowie Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch
- Abschreibung des Trennstückes 4 im Ausmaß von 67m² aus GST 3546/1 in EZ 420 und Zuschreibung zu GST 3509 sowie Widmung zum Gemeingebrauch.

Die Vermessungskosten werden von der Fa. GVW Immobilien GmbH getragen.

---

zu 7.2. Beratung und Beschlussfassung Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag IWO Bau, Übernahme Grundflächen in das Öffentliche Gut Wege, Schenkung Spielplatz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß Teilungsplan des Büros TRIGONOS, Schwaz, GZ: 406/2023GT vom 21.03.2025:

- Abschreibung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 175m² aus GST 3079/3 in EZ 559 und Zuschreibung zu GST 3080/4 in EZ 146 sowie Widmung zum Gemeingebrauch
- Abschreibung des Trennstückes 4 im Ausmaß von 193m² aus GST 3079/3 in EZ 559 und Zuschreibung zu GST 146 sowie Widmung zum Gemeingebrauch
- Übernahme des Spielplatzes (Trennstück 1) im Ausmaß von 442 m²

Die Erhaltungskosten des Spielplatzes werden künftig zur Hälfte von der Marktgemeinde Vomp und zur Hälfte von der Fa. IWO-Bau GmbH bzw. deren Rechtsnachfolgern (Wohnungseigentümer) getragen.

Gemäß dem Servitutsplan der TRIGONOS ZT GmbH vom 15.09.2025, GZ 406/2023SE beschließt der Marktgemeinderat einstimmig

- die Einverleibung des Rechts des Gehens zugunsten des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Vomp. Von dieser Dienstbarkeit mitumfasst ist auch das erforderliche Befahren der Dienstbarkeitsfläche mit zugelassenen Gehsteigfahrzeugen.

Der von RA Dr. Georg Janovsky erstellte Überlassungs- und Dienstbarkeitsvertrag soll nach finaler Abstimmung in der nächsten Gemeindevorstandssitzung unterfertigt werden.

Die Vermessungskosten werden von der Fa. IWO-Bau GmbH getragen.

---

zu 7.3. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Erschließungsplanes im Bereich GST 3228/1, 3228/2 und 3229/2, Au (Häusler, Winkler, Schöser)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 iVm § 92 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Erschließungsplanes vom 12.09.2025, Zahl VO-4396-EP-VA, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Erschließungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

---

zu 7.4. Beratung und Beschlussfassung Übernahme Teilfläche aus GST 3228/1, 3228/2 und 3229/3, Au, ins öffentliche Gut Wege

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig gemäß Lageplan des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung vom 06.06.2025, GZl.: BO-6328/15-2025 die Übernahme folgender Flächen:

- W1 mit 529 m²
- W2 mit 1.471 m²
- W4 mit 74 m²
- W6 mit 46 m²

in das Öffentliche Gut Wege sowie Widmung zum Gemeingebrauch sowie der Flächen (Grünstreifen)

- W3 mit 340 m²
- W5 mit 133 m²

in das Privateigentum der Marktgemeinde Vomp.

---

zu 8. Beschlussfassung Auftragsvergaben

---

zu 8.1. Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Murenschutz und SWK-Sanierung Vomperberg

Innerhalb der Abgabefrist und somit rechtzeitig wurden von folgenden Firmen Angebote für den Murenschutz und die Schmutzwasserkanal-Sanierung am Vomperberg, abgegeben:

- Fa. HTB Bauges.m.b.H
- Fa. Hochtief Infrastructure GmbH

Die übrigen vier eingeladenen Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass von den vier eingeladenen Firmen keine weiteren Angebote eingegangen sind, die vorliegenden Angebote preislich stark voneinander abweichen und das günstigste Angebot deutlich unter der Kostenschätzung von 140.000,00 € liegt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Auftragssumme keine Deckung im Budget 2025 findet. Aufgrund der bestehenden Dringlichkeit und zur Vermeidung weiterer Vermutungen ist diese Maßnahme dennoch kurzfristig im Herbst 2025 umzusetzen. Es wird angestrebt, einen Zuschuss aus dem Katastrophenfonds zu erhalten. Zudem sind die betroffenen Grundstückseigentümer noch über die Detailausführung zu informieren.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, die Errichtung des Murenschutzes und die Sanierung des Schmutzwasserkanals, Vomperberg, an den Billigstbieter, die Fa. HTB Bauges.m.b.H. zum Angebotspreis von 69.507,53 € (exkl. MwSt.) zu vergeben.

---

zu 8.2. Beratung und Beschlussfassung Ankauf Feuerwehrfahrzeug LASTA

Innerhalb der Abgabefrist und somit rechtzeitig wurde von der Fa. Rammer Fahrzeugbau GmbH ein Angebot für das Feuerwehrfahrzeug LASTA abgegeben.

Die übrigen zwei eingeladenen Firmen haben keine Angebote abgegeben.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges LASTA beim Billigstbieter, die Fa. Rammer Fahrzeugbau zum Angebotspreis von 179.380,32 € (inkl. MwSt., 3 % Skonto bereits berücksichtigt) zu vergeben.

Auf Anfrage von GR Markus Gramshammer meint der Bürgermeister, dass das alte Fahrzeug aufgrund altersbedingter Mängel eher nicht mehr für den Export nach Rumänien geeignet ist und daher vermutlich zu verschrotten sei. Ob dies so sei und ob die Hebebühne noch verwendet bzw. verkauft werden kann, müsste geklärt werden.

---

zu 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet über den Bilanzbericht der Kommunalbetriebe Vomp GmbH von 2024 mit einer Bilanzsumme von 1.547.303,14 € und einem Jahresgewinn von 56.181,76 €. Aufgerechnet mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -144.515,96 € ergibt sich ein Bilanzverlust von bereinigten 58.334,20 €. Aufgrund des Wechsels im Gemeindevorstand ist auch der Aufsichtsrat neu zu besetzen.
Auf Antrag des Bürgermeiste beschließt der Marktgemeinderat einstimmig, Vzbgm. Ing. Michael Reindl, MSc. anstelle GR Klaus Mair und GV Mag. Sylvia Grünbichler anstelle GR Nicole Sailer-Pichler in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Auf Anfrage von Vzbgm. Ing. Michael Reindl, MSc bezüglich der defekten Straßenbeleuchtung in Pirchat, teilt der Bürgermeister mit, dass es um einige Kabelfehler handelt, welche in den nächsten Tagen behoben werden.

GV DI (FH) Heidi Prankl informiert über die Erste-Hilfe-Schulung der Vo-xi Fahrer durch den Gesundheits- und Sozialsprengel Vomp. Derzeit sind rund 30 ehrenamtliche Fahrer:innen tätig und der Verein freut sich über zusätzliche Fahrer:innen. Im November ist wieder ein Törggelen geplant.

Auf die Frage des Bürgermeisters aufgrund einer Anfrage, verweist GV DI (FH) Heidi Prankl, auf die freie Entscheidung des jeweiligen Fahrers, ob auch ein Hund mitfahren darf oder nicht.

GR Thomas Jenewein erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Brücke Schützenweg. Der Bürgermeister teilt mit, dass das Projekt weiterhin im Zeitplan liegt und die Fertigstellung für Mitte November vorgesehen ist.

GR Nicole Sailer-Pichler fragt nach der voraussichtlichen Dauer der Sperre des „Bäckengassl" (Dorf – Hoferweg). Der Bürgermeister informiert, dass eine Aufhebung der Sperre noch in dieser Woche vorgesehen ist.

GR Daniela Moser erkundigt sich, wann die Straßenlaterne im Kreuzungsbereich „Haag", Dorf, wieder aufgestellt wird und erinnert den Bürgermeister an die Zusage, dass der Amici Chor für die Veranstaltung am 10.10.2025 Stehtische mit Hussen und Porzellanschalen zur Verfügung gestellt bekommt. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Straßenlaterne nach erfolgter Fertigstellung der Hofzufahrt in den nächsten Tagen neu situiert wird.

GV Stefan Kometer berichtet, dass im Bereich der Ortseinfahrt bei der Fa. Geiger, Au, die Zusatztafel „ausgenommen L222" am Verkehrszeichen „Tempolimit 40 km/h" erneut verdreht wurde. In diesem Zuge erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand des Tempolimit 40 km/h auf der Landesstraße. Der Bürgermeister informiert, dass das Verfahren noch immer bei der BH Schwaz liegt und aktuell Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Hinsichtlich der Zusatztafel ist der Bauhof zu verständigen.

Auf Nachfrage GR Elisabeth Fleischanderl, BA zur Entscheidung über den Betreiber des Projekts Betreutes Wohnen, An der Leiten, teilt der Bürgermeister mit, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf mehr besteht. Die Bauprojekteingabe wurde auf die nächste Sitzung des Kuratoriums für Wohnbauförderung verschoben. Bis Dezember muss jedoch eine Entscheidung durch den Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Senioren und Flüchtlingswesen getroffen sein.

GR Ing. Oberladstätter Harald, BEd bemängelt den teilweise fehlenden Heckenschnitt der Grundstücksbesitzer. Der Bürgermeister teilt die klare Vorgehensweise mit. In der Gemeindemitteilung wird an das Zurückschneiden erinnert, sollte dies wider Erwarten nicht erfolgen, dann folgt eine schriftliche Aufforderung bis hin, dass das Zurückschneiden veranlasst und in Rechnung gestellt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:35 Uhr

Der Schriftführer:

Arno Haider e. h.

Der Bürgermeister:

Karl-Josef Schubert e. h.

für die Marktgemeinderäte:

Vzbgm. Ing. Michael Reindl, MSc e. h.

GV Thomas Jenewein e. h.

Aufgrund der Barrierefreiheit wird auf das original unterfertigte Protokoll im Marktgemeindeamt verwiesen.